

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AM WÄLDCHEN 1, 55595 ST. KATHARINEN

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim
Herrn Bürgermeister Markus Lüttger
Nahestraße 63
55595 Rüdesheim/Nahe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe
Stefan Boxler
Fraktionsvorsitzender
Hans Theis
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Anschrift:
Am Wäldchen 1
55595 St. Katharinen
T: 06706/9024426
F: 06706/9024427
E: boxler@gruene-kh.de

St. Katharinen, 11.12.2018

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.12.2018
Änderungsantrag zu TOP 5 Anlage 2
Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Rüdesheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lüttger,

wir beantragen die folgenden Änderungen zum Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 1. August 2017 aufzunehmen:

1. Der unter **Abschnitt 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen** aufgeführte Satz „Die Belastung im Bereich der L236, Ortslage Rüdesheim, wirkt sich auf eine gewerbliche Nutzung aus, hier sind keine Minderungsmaßnahmen erforderlich/geplant.“ ist wie folgt zu ändern: **Die Belastung im Bereich südlich der L236, Ortslage Rüdesheim (Nahestraße), „Auf dem Michelfeld“ wirkt sich auf eine geplante Wohnbaufläche aus, hier sind Minderungsmaßnahmen (Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h) erforderlich.**
2. Unter dem **Abschnitt 3.3 Schutz ruhiger Gebiete** ist der erste Satz „Die Verbandsgemeinde verfügt über keine festgelegten ruhigen Gebiete.“ wie folgt zu ändern: **Die Verbandsgemeinde verfügt über zwei staatlich anerkannter Erholungsorte, Sparbrücken und Winterbach. Die beiden Ortschaften befinden sich auch in der Nähe zur Kernzone „Großer Soon“ im Naturpark Soonwald-Nahe, dessen Schutzzweck es ist, eine naturnahe Erholung in der Stille zu ermöglichen.**
3. Der Satz „Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung nur geringfügige Lärmprobleme vorliegen.“ unter dem **Abschnitt 3.4 Langfristige Strategie zu Lärmproblemen und Lärmauswirkung** ist vollständig zu streichen.

4. Unter dem **Abschnitt 3.4 Langfristige Strategie zu Lärmproblemen und Lärmauswirkung** sind die folgenden Unterabschnitte (**Radverkehr und ÖPNV**) aufzunehmen:

3.4.1. Radverkehr

Das Fahrrad ist in eine komfortable Alternative zum Kraftfahrzeug: Es erzeugt während der Fahrt keine Abgase und ist leise. Im Vergleich mit traditionellen Radfahrstädten besteht allerdings auch in der Verbandsgemeinde Rüdesheim für den Radverkehr noch Potential, das nicht vollständig ausgeschöpft ist. In Anbetracht der Lärmsituation und des globalen Klimawandels sind auch weiterhin verstärkte Anstrengungen für den Ausbau der Radinfrastruktur zu unternehmen.

Mit der Bewilligung von Fördermittel durch das Land Rheinland-Pfalz setzen der Landkreis Bad Kreuznach und die Verbandsgemeinde Rüdesheim ihr Radwegeprojekt für sichere und gut ausgeschilderte Radwege weiter fort.

Einen besonders wichtigen Baustein des Radverkehrssystems stellt die Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dar.

3.4.2. ÖPNV

Der Landkreis Bad Kreuznach hat 2018 ein Konzept zum Personennahverkehr vorgestellt, sowohl für die Schiene als auch für die Straße. Eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV führt zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmemissionen.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim sollen dabei auch in ein engmaschiges Busnetz eingespannt werden. Der Entwurf sieht dabei vor, dass montags bis freitags zwischen 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends alle zwei Stunden ein Bus fährt. Von Bad Kreuznach durch das Gräfenbachtal nach Spabrücken und von Bad Kreuznach über Waldböckelheim nach Bad Sobernheim soll stündlich ein Bus eingesetzt werden.

Im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) werden durch die Reaktivierung des Haltepunktes in Niederhausen sowohl die Verbindungen innerhalb der Verbandsgemeinde Rüdesheim als auch mit der Region gestärkt.

Begründung zu 1:

In der **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 20.06.2018** wurden für den Bebauungsplan „Auf dem Michelfeld“ (RÜ1) entsprechende Änderungen in der Darstellung („Flächen für Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche (geplant)“, „Gemischte Baufläche (geplant)“ und „Grünflächen“ sowie Ergänzung von

„Verkehrsflächen“) vorgenommen. Gegebenenfalls kann dies auch unter Abschnitt 3 aufgenommen werden.

Begründung zu 2:

Spabrücken und Winterbach sind staatlich anerkannte Erholungsorte in der Verbandsgemeinde Rüdesheim.

Spabrücken ist darüber hinaus bekannt durch seine Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt und das angeschlossene Kloster. Bei beiden Ortschaften wäre die Bezeichnung „**Schutz ruhiger Gebiete**“ angebracht. Laut Landesverordnung über den „Naturpark Soonwald-Nahe“ vom 28. Januar 2005 zum Schutzzweck gemäß § 3 Absatz 2 gilt: Zusätzlicher Schutzzweck für die Kernzonen ist es, eine naturnahe **Erholung in der Stille** innerhalb der ursprünglichen Mittelgebirgslandschaften Großer Soon und Lützelsoon zu ermöglichen.

Begründung zu 3 und 4:

Im bisherigen Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Rüdesheim wurden unter dem **Abschnitt 3.4 Langfristige Strategie zu Lärmproblemen und Lärmauswirkung** bisher keine geplanten Maßnahmen zur Lärminderung aufgezeigt. Dies entspricht jedoch nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Entsprechend dem **Musteraktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz** sind weitere Maßnahmen der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung, die Förderung des ÖPNV oder des Fahrradverkehrs zu ergänzen. Auch sollen alle absehbaren lärm mindernden Maßnahmen dargestellt werden, wenn sie z.B. durch andere Planungsträger geplant werden oder wurden (Quelle: Anlage-Musteraktionsplan_RLP_2013).

Wir beantragen daher, die genannten Punkte in den Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Rüdesheim aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Verbandsgemeinderat Rüdesheim



Stefan Boxler
Fraktionsvorsitzender